

**Vereinfachter Zuwendungsnachweis für Spenden und Mitgliedsbeiträge  
nach § 50 Abs. 2 Nr. 2 b EStDV**

Wenn Sie den Förderverein Städtische Musikschule Lörrach e.V. mit bis zu 300 Euro im Jahr unterstützt haben, benötigen Sie keine gesonderte Zuwendungsbestätigung von uns.

Es reicht aus, wenn Sie dieses Dokument zusammen mit einem Bareinzahlungsbeleg oder einer Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts (z. B. Kontoauszug) beim Finanzamt vorlegen. Der Verwendungszweck sollte die Angabe „Spende“ oder „Mitgliedsbeitrag“ enthalten.

Für darüber hinaus gehende Zuwendungen stellen wir Ihnen gerne eine Bestätigung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck aus.

Der Förderverein Städtische Musikschule Lörrach e.V. ist wegen Förderung der Jugendhilfe und Erziehung nach dem letzten uns zugegangenen Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamt Lörrach, Steuernummer 11007/13619 vom 21.07.2023 für den letzten Veranlagungszeitraum 2020 bis 2022 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 Körperschaftsteuergesetz von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 Gewerbesteuergesetz von der Gewerbesteuer befreit.

Der Verein ist berechtigt, sowohl für Mitgliedsbeiträge als auch für Spenden, die ihm zur Verwendung für die Erfüllung satzungsgemäßer Zwecke zugewendet werden, Zuwendungsbestätigungen auszustellen.

**Es handelt sich bei der Zuwendung um eine Spende / einen  
Mitgliedsbeitrag.**

(Nichtzutreffendes bitte streichen)

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Benedikt Biedermann  
Vorsitzender

Manuela Hailer  
Schatzmeisterin